

**45. Bezirksjugend-Pfingsttreffen im Bezirk Hochstift-Paderborn vom
04.06.-06.06.2022 in Bad Driburg - Neuenheerse**

Lagerordnung:

- Die Aufsichtspflicht liegt bei den Betreuern der Gliederungen für ihre Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters DLRG-Jugend Bezirk Hochstift-Paderborn bei unerlaubten Einzelaktionen von Teilnehmern und Betreuern ist ausgeschlossen.
- Die Nachtruhe von 22-06 Uhr ist einzuhalten.
- Selbstverständlich gelten auch für diese Veranstaltung die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- Einwegverpackungen sind nicht erlaubt. Nutzt bitte Mehrwegflaschen bzw. Verpackungen und entsorgt diese selbst. Die Müllcontainer sind nicht für den Müll der Teilnehmer, insbesondere nicht für den Müll mitgebrachter Süßigkeiten, defekter Zelte, Luftmatratzen oder Ähnliches! Bitte entsorgt, wenn möglich, Papier und hygienisch sauberen Inhalt für die Wertstofftonne im Rahmen der Möglichkeiten eurer OG in euren Heimatorten.
- Das „Ausleihen“ von Flaggen, Schildern etc. bleibt auch weiterhin untersagt.
- Alkoholkonsum ist im Lager grundsätzlich verboten. Jeglicher Alkohol ist spätestens zu Veranstaltungsbeginn vom Gelände (Zeltwiese, Straßenbereich und Gelände des SV Neuenheerse) zu entfernen. Ausgenommen ist lediglich das „Nachtcafe“, das nur von mindestens 16-jährigen Teilnehmern zu den bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden darf. Eine Mitnahme eigener Spirituosen in den Bereich des Nachtcafés ist nicht gestattet.
- Die gegenüber dem Veranstalter namentlich benannten Betreuer haben jederzeit (auch nachts!) ihre Betreuungspflicht sicherzustellen.
- Der Nachweis der Eignung nach § 72a SGB VIII für die von der OG entsendeten Betreuer obliegt der entsendenden Gliederung und muss jederzeit vorgehalten werden.
- Lagerfeuer dürfen nur auf feuerfestem Untergrund (Steine, o.ä.) in Feuerschalen und bei Vorhaltung geeigneter Löschvorrichtung zu den im Zeitplan genannten Zeiten bei dauerhafter Betreuung eines mindestens 18-jährigen Betreuers betrieben werden. Die Sicherheitseinrichtungen rund um das Lagerfeuer werden zu Beginn des Zeltlagers von der Bezirksjugend überprüft. Vorher dürfen die Feuerstellen nicht in Betrieb genommen werden.
- Das Schwimmen im Nethestausee ist im Rahmen der gesamten Veranstaltung untersagt. Die Wasserqualität ist unbekannt und kann ggf. Krankheiten auslösen. Daher sollte jeglicher Kontakt mit dem Gewässer vermieden werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Zuwiderhandlung.
- Mit Flatterband oder anders kenntlich gemachte gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden. Insbesondere nicht der im nördlichen Bereich der Zeltwiese befindliche sumpfige Bereich, welcher ein gesetzlich geschütztes Biotop darstellt. Zu dem Bereich müssen 10 m Abstand (etwa Böschungsoberkante) eingehalten werden.
- Das Fangen, Verletzen oder die erhebliche Störung von wildlebenden Tieren sowie die Entnahme und Beschädigung wildlebender Pflanzen ist zu unterlassen.
- Die zugewiesenen Bereiche der Ortsgruppen sind nach dem Abbau von jedem Teilnehmer und der verantwortlichen Ortsgruppe ordnungsgemäß zu räumen und von diesen wieder in den ursprünglichen Ausgangszustand zurückzusetzen.

- Mit Betriebsstoffen darf nur sachgerecht und möglichst nicht auf der Zeltwiese bzw. auf dem Gelände des SV Neuenheerse umgegangen werden. Boden- / Wasserkontamination mit Reinigungsmitteln, Betriebsstoffen u. ä. ist untersagt! Diese müssen fachgerecht entsorgt werden. Bei versehentlichem Auslaufen / Verschütten von Reinigungsmitteln, Betriebsstoffen u. ä. haftet grundsätzlich der Verursacher und ist für die fachgerechte Beseitigung verantwortlich.

Die Bezirksjugend behält sich vor bei **Zu widerhandlung** die Vergehen zu Sanktionieren. Dies kann auch zur sofortigen Abreise/Platzverweis einzelner Teilnehmer/Betreuer oder der gesamten Ortsgruppe führen, insbesondere, wenn der Betreuungsschlüssel nicht mehr gewährleistet ist.